

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2 - öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/040/ XII	
Sitzung am	: 05.08.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:16

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.08.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée

Herr Felix Frahm

Herr Lasse Jürs

Herr Tobias Mährlein

Frau Christiane Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Patrick Pender

Herr Dr. Norbert Pranzas

vertritt Herrn Berbig

Herr Reimer Rathje

vertritt Herrn Welk

Herr Gerd Segatz

Herr Thomas Thedens

Frau Ursula Wedell

vertritt Herrn Holle

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Frau Müller-Schönemann

Verwaltung

Herr Andreas Finster

FB 621

Herr René Hoerauf

AL 62

Frau Kristin Langhanki

Protokoll

Herr Dr. Christoph Magazowski

Zweiter Stadtrat

Herr Jörg Möller

FB 604

Frau Christine Rimka

AL 60

Frau Isabel Stein

FB 601

Frau Corinna Thode

FB 621

Frau Kirsten Vogt

RPA

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Seniorenbeirat

Herr Wilhelm Cloppenburg

EgNo

Entschuldigt fehlten

Herr Miro Berbig

Herr Peter Holle

Frau Petra Müller-Schönemann

Herr Joachim Welk

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.08.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohneranfrage Herr Hopp - Plakataktion "Abstand halten"

TOP 5.2 :

Einwohneranfrage Herr Hopp - Starkregen

TOP 5.3 :

Einwohneranfrage Herr Krause - Kanalisation Langer Kamp

TOP 6 : A 21/0321

Querspange Glashütte: Planungen wieder aufnehmen, hier: Antrag der AfD - Fraktion vom 21.07.2021

TOP 7 : B 21/0310

Ausbau der Straße „Langer Kamp“ von der „Marommer Straße“ bis zur „Ulzburger Str.“

hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage

TOP 8 : B 21/0317

Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße; hier:

Aufstellungsbeschluss

TOP 9 : M 21/0342

Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg, Gebiet: südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße; hier: Besprechungspunkt Rahmenplan Harkshörner Weg - aktueller Stand und Überlegungen zum weiteren Vorgehen

TOP 10 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1 :
Einwohneranfrage Herr Hopp - Flugverkehr

TOP 10.2 :
Einwohneranfrage Herr Hopp - Querspange Glashütte

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 21/0328
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahre 2022

TOP 11.2 : M 21/0295
Beantwortung einer Anfrage des Seniorenbeirates vom 03.06.2021, Herr Peters zum sozialen Wohnungsbau

TOP 11.3 : M 21/0294
Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 03.06.2021, Herr Görtz zum Thema "Rahmenplan Sieben Eichen"

TOP 11.4 :
Beantwortung Einwohnerfrage zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsregulierung vor einer Kita, Anfrage vom 04.03.2021

TOP 11.5 :
Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Hundenauslauf, Sitzung vom 20.05.2021

TOP 11.6 : M 21/0325
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung am 17.06.2021 (Punkt 12.10)

TOP 11.7 : M 21/0301
Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr

TOP 11.8 : M 21/0298
Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße

TOP 11.9 : M 21/0290
Kunstobjekte auf Norderstedter Verkehrsinseln, hier: Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2021

TOP 11.10 :
Anfrage Herr Dr. Pranzas - illegale Mülldeponie

TOP 11.11 :
Anfrage Fraktion Die Linke - Thema "Klimafolgenanpassung für die Stadt Norderstedt - Folgen von Starkregenereignissen vermeiden bzw. vermindern"

TOP 11.12 :
Anfrage Fraktion Die Linke - Thema "Störfallbetriebe in Stadt Norderstedt -

Berücksichtigung in der Bauleitplanung"

TOP 11.13 :

Anfrage Herr Muckelberg - Bebauung Segeberger Chaussee / Ecke Poppenbütteler Straße

TOP 11.14 :

Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen" (Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage vom 04.03.2021)

TOP 11.15 :

Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Protected Bike Lane und Bushaltestelle Harckesheyde Ost"

TOP 11.16 :

Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Lieferverkehr Glockenheide"

TOP 11.17 :

Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Piktogramme und Verkehrszeichen Waldbühnenweg"

TOP 11.18 :

Anfrage CDU - Fraktion - Thema "Einrichtung einer Fahrradstraße"

TOP 11.19 :

Anfrage Herr Pender - Umbau Harckesheyde

TOP 11.20 :

Anfrage Herr Pender - U-Bahn Verlängerung

TOP 11.21 :

Anfrage Herr Pender - Fördermittel Wiederbelegung der Ortskerne

TOP 11.22 :

Anfrage des Seniorenbeirates - Straßenbaumaßnahmen Am Sood

TOP 11.23 :

Anfrage Fraktion Freie Wähler - Thema "Horst-Embacher-Schule, Beschlussvorlage B 21/0317 - B-Plan 347"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 : M 21/0323

Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung

TOP 13 : B 21/0316

Vergabeentscheidung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 :

Bericht der Verwaltung - U-Bahn Verlängerung

TOP 14.2 :

Anfrage Herr Pender - Spielplatz Am Dorfanger

TOP 14.3 :

Anfrage Herr Wiersbitzki - Versiegelung in Neubaugebieten

TOP 14.4 :

Bericht der Verwaltung - Sondertermine Ausschuss

TOP 14.5 :

Bericht der Verwaltung - Berliner Allee

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.08.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden zwei Tagesordnungspunkte, Berichte und eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl lässt über die Nichtöffentlichkeit abstimmen:

Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2021**

Im Protokoll der Sitzung vom 17.06.2021 findet sich zum TOP 12.12, „Anfrage Herr Pender zum Thema -Umbau Harckesheyde-“ folgende Formulierung:

„...Die Verwaltung antwortet direkt und teilt mit, dass es sich bei der Maßnahme um eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Norderstedt handelt und diese sicher ist.“

Herr Pender bittet um Korrektur dahingehend, dass die Verwaltung in der Sitzung geäußert habe, dass die Maßnahme „gefährlich“ sei.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4								
Nein:		1	2		1	1			
Enthaltung:		2		2			1	1	
Befangen:									

Damit ist die Protokolländerung mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Anmerkungen werden nicht geäußert, das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2021**

Es wurden in der letzten Sitzung am 17.06.2021 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohneranfrage Herr Hopp - Plakataktion "Abstand halten"**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp berichtet, dass die Plakate zum Thema „Abstand halten im Fahrradverkehr“ teilweise auch auf nur einseitig zu befahrenden Radwegen im „Sandwichverfahren“ angebracht wurden und damit auch falschfahrende Radfahrer diese lesen können. Ob diese Anbringung gewollt ist.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass keine besondere Begründung dafür bekannt sei.

**TOP 5.2:
Einwohneranfrage Herr Hopp - Starkregen**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, ob die Norderstedter Kanalisation für Starkregeneignisse ausgelegt sei?

Die Verwaltung antwortet direkt, dass die Kanalisation nach technischen Regelwerken gebaut werde und dass ein Generalentwässerungsplan aufgestellt wird.

**TOP 5.3:
Einwohneranfrage Herr Krause - Kanalisation Langer Kamp**

Herr Krause, Langer Kamp 65, 22850 Norderstedt

Herr Krause wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Krause erläutert, dass seit der Sanierung der Straße Langer Kamp sein Grundstück regelmäßig nach stärkeren Regenfällen überflutet wird und fragt, was die Stadt Norderstedt dagegen unternimmt. Seit 6 Jahren passiere nichts.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass die Kanalisation nach technischen Regelwerken gebaut werde und dass ein Generalentwässerungsplan aufgestellt wird.

Eine ausführliche Antwort an Herrn Krause zur konkreten Örtlichkeit wird schriftlich erfolgen.

**TOP 6: A 21/0321
Querspange Glashütte: Planungen wieder aufnehmen, hier: Antrag der AfD - Fraktion vom 21.07.2021**

Herr Frahm erläutert den Antrag.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Bau der Umgehungsstraße „Querspange Glashütte“ wieder aufzunehmen und dafür benötigte finanzielle Mittel in den kommenden Haushaltsentwurf einzustellen. Die Planungen sollen neben Trassenstudien und notwendigen Gutachten unter anderem insbesondere auch eine Gesamtkostenschätzung sowie erste Entwurfsplanungen enthalten.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:							1		
Nein:	4	3	2	2	1	1		1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7: B 21/0310**Ausbau der Straße „Langer Kamp“ von der „Marommer Straße“ bis zur „Ulzburger Str.“****hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der im Beschluss genannte „§ 11“ ausgetauscht werden muss gegen die Angabe „§ 9 Abs. 2“.

Beschluss:

Mit den in den Jahren 1977, 1978, 2005, 2017 und 2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen gelten die Teileinrichtungen

- Niveaugleiche Mischverkehrsfläche
- Fahrbahn
- Parkplätze
- Gehwege
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün

in der Straße „Langer Kamp“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 21/0310 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.08.2021 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 21/0317**Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße; hier:****Aufstellungsbeschluss****Beschlussvorschlag:**

Herr Pender beantragt, den Bereich der außerschulischen Nutzungen um „kulturelle Nutzungen“ zu ergänzen. Es ergibt sich kein Widerspruch gegen den Änderungsantrag.

Herr Muckelberg beantragt, den Geltungsbereich bis an den Langen Kamp (inkl. Garagenfelder) zu erweitern.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:			2			1			
Nein:	4	3		2	1		1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Mehrheitlich abgelehnt.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 347, "Aurikelstieg / Langer Kamp", Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.07.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 21/0317). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des vorhandenen Schulstandortes und einer Sporthalle,
- Integration einer Kindertagesstätte,
- Ermöglichung allgemeiner, weiterer sozialer und kultureller Nutzungen,
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestands

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen:15; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Einstimmig beschlossen.

TOP 9: M 21/0342

Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg, Gebiet: südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße; hier: Besprechungspunkt Rahmenplan Harkshörner Weg - aktueller Stand und Überlegungen zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Mit dem Kauf der sog. „Hamburger Flächen“ wurde der interne Startschuss für das Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg gegeben. Im August 2018 wurde die erste öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt, in der die interessierten Bürgerinnen und Bürger völlig offen zu ihren Anregungen und Ideen befragt wurden. Drei externe Büros (Fachrichtungen Stadtplanung, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung) unterstützen den Prozess ebenso wie ein externes Moderationsbüro.

Nach der Auftaktveranstaltung wurde aus den Anregungen der Bürgerschaft und Erfahrung von Verwaltung und externen Fachplanern 3 Vorentwürfe entwickelt. Diese unterschieden sich im Städtebau (Dichte, Bebauungsstruktur), der internen Verkehrsführung (Stichstraßen, Ringerschließung) und in der Landschaftsplanung (Gestaltung öffentlicher Wege und Freiräume).

Diese 3 Varianten wurden der Bürgerschaft im Rahmen einer Werkstatt Juni 2019 vorgestellt und jeweils in drei Kleingruppen diskutiert. Dabei konnten die interessierten Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung und untereinander mitteilen, was ihnen an einer Variante gut gefällt, oder wo aus ihrer Sicht noch Überarbeitungsbedarf besteht.

Dem Ausschuss wurden die Ergebnisse der Werkstatt Ende 2019 vorgestellt und daraus eine Zwischenvariante gebildet. Zudem wurde in der Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung weitere flächenrelevante Themen (z.B. Stellplatzschlüssel, Verkehrsführung, Nutzungen etc.) für Grundsatzbeschlüsse vorbereitet.

Mit der Zwischenvariante wurden die weiteren Fachthemen vorbereitet.

Folgende Fachthemen wurden und werden derzeit intern in der Verwaltung vorbereitet:

- Soziale Themen
- Städtebauliche Dichte
- Verkehrsplanung
- Energiekonzept
- Entwässerungskonzept
- experimentelle Ansätze

Mit Dezernat II konnten Gespräche zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung von insbesondere Harksheide geführt werden und daraus wünschenswerte soziale Nutzungen und Wohnungsgrößen für das Rahmenplangebiet abgeleitet werden. In diesen Zusammenhang ist auch der prozentuale Anteil des geförderten Wohnungsbaus, der bisher mit 30 % beschlossen wurde, gem. dem Beschluss der Stadtvertretung zu erhöhen.

Außerdem wurde die Frage der städtebaulichen Dichte gerade unter dem Hinblick des notwendigen Wohnraumbedarfs immer wieder diskutiert.

Zu diesen Fachthemen wollen wir zeitnah in einer der nächsten Sitzungen einen Grundsatzbeschluss einleiten.

Weiter erarbeitet die Verwaltung derzeit das Verkehrskonzept. Hierzu werden unterschiedliche Bausteine entwickelt, die miteinander zu einem Konzept kombiniert werden können. Die Bausteine sind: 1. ÖPNV Erschließung, 2. Stellplatzschlüssel, 3. Öffentlicher Parkraum, 4. Verortung ruhender Verkehr, 5. Verortung Mobility Hub, 6. Querung der Ulzburger Straße, 7. Autofreie Bereiche. Teilweise bedingen sich die Bausteine

untereinander oder treten in direkte Wechselwirkung. So hat z.B. die Verortung des ruhenden Verkehrs einen großen Einfluss auf die autofreien Bereiche im Rahmenplangebiet.

Gemeinsam mit den Stadtwerken werden demnächst Überlegungen zum Energiekonzept ausgetauscht. Hier spielt nicht nur das Rahmenplangebiet selbst eine Rolle, sondern auch die Umgebung sollte mitgedacht werden, um keine Insellösungen zu schaffen. Zudem dürfen zukünftige Entwicklungen und Bestrebungen der Stadtwerke nicht außer Acht gelassen werden.

Auch die Frage der Entwässerung wird derzeit intensiv bearbeitet. Hierbei muss auch in Abstimmung mit dem Kreis ein Konzept erarbeitet werden, welches den Umgang mit Niederschlagswasser und auch Starkregenereignissen berücksichtigt. Multifunktionale Flächen (Grünfläche, Spielplatz und Anlage für Versickerung in einem) könnten hier eine Möglichkeit für Entwässerungsmaßnahmen darstellen.

Da sich die Flächen im Eigentum der EGNO befinden, sind auch experimentelle Ansätze auf der Fläche denkbar. So soll zeitnah z.B. auch über Wohn- und Bauformen nachgedacht werden, die sonst im Stadtgebiet noch nicht oder nur wenig vorhanden sind.

Zu den genannten Themen Verkehr, Energie, Entwässerung und Experimentelle Ansätze möchte die Verwaltung ab Herbst 2021 weitere Grundsatzbeschlüsse einleiten. Erst wenn diese Beschlüsse alle getroffen wurden, kann es mit der Erarbeitung des Rahmenplans weitergehen und die weitere Beteiligung (Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange etc.) starten. Frühestens Ende 2022 ist der Abschluss des Rahmenplanverfahrens realistisch. Erst dann kann damit begonnen werden, für das Gebiet oder Teilbereiche Bebauungspläne anzuschleppen. Da während des Bauleitplanverfahrens auch Bauträgerverfahren (Wettbewerbe) vorgesehen sind und diese zur notwendigen Qualifizierung der Pläne unabdingbar sind, kann sich die Bearbeitungszeit auf bis zu 4 Jahren erstrecken. Somit könnte voraussichtlich 2026 mit dem Bau begonnen werden, sofern keine weiteren Verzögerungen entstehen.

Die Verwaltung stellt den Punkt anhand einer Präsentation vor (Anlage 1), Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 10: Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10.1: Einwohneranfrage Herr Hopp - Flugverkehr

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, ob in diesem Sommer veränderte Flugbewegungen im Vergleich zum letzten Jahr bekannt sind.

Die Verwaltung verweist auf den Hauptausschuss bzw. die öffentlichen Zahlen des Hamburger Flughafens.

**TOP 10.2:
Einwohneranfrage Herr Hopp - Querspange Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp merkt an, dass bei einer gemeinsamen Planung mit Tangstedt aufgrund der Belegenheit auch Hamburg beteiligt werden müsste.

Die Verwaltung dankt für die Anregung.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1: M 21/0328
Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahre 2022**

Sachverhalt:

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2022 folgende Termine vorgeschlagen:

20.01.2022	05.05.2022	06.10.2022
27.01.2022 (opt.)	19.05.2022	27.10.2022 (opt.)
03.02.2022	02.06.2022	03.11.2022
17.02.2022	16.06.2022	17.11.2022
24.02.2022 (opt.)	23.06.2022 (opt.)	24.11.2022 (opt.)
03.03.2022	18.08.2022	01.12.2022
17.03.2022	25.08.2022 (opt.)	15.12.2022
24.03.2022 (opt.)	01.09.2022	22.12.2022 (opt.)
21.04.2022	15.09.2022	
28.04.2022 (opt.)	22.09.2022 (opt.)	

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr im Sitzungsraum 2 statt.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. Und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keinen anderen Termin vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesem Termin einlädt.

**TOP 11.2: M 21/0295
Beantwortung einer Anfrage des Seniorenbeirates vom 03.06.2021, Herr Peters zum sozialen Wohnungsbau**

Sachverhalt:

In den meisten laufenden Bauleitplanverfahren gilt und vor allem in den kürzlich abgeschlossenen Verfahren galt noch der Beschluss der Stadtvertretung vom 04.04.2013 zur Errichtung von mindestens 30% sozial geförderter Wohnungen in neuen Baugebieten.

Zum heutigen Zeitpunkt konnte noch kein nach dem 22.10.2019 gestartetes Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Für eine Reihe neu gestarteter laufender Verfahren wird der neue Beschluss zur Errichtung von 50% sozial geförderter Wohnungen aber bereits angewendet.

Eine Antwort auf die Anzahl bereits genehmigter Wohneinheiten und die Anwendung von Ausnahmeregelungen im Sinne des Beschlusses vom 22.10.2019 kann zum heutigen Zeitpunkt nicht erteilt werden.

TOP 11.3: M 21/0294

Beantwortung einer Einwohneranfrage vom 03.06.2021, Herr Görtz zum Thema "Rahmenplan Sieben Eichen"

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der Fragen 2 und 3 gebeten.

Frage 2:

Das erstellte Verkehrskonzept vom November 2019 für den Glashütter Damm in diesem Bereich ist in seinem Ergebnis unmissverständlich. Der Glashütter Damm ist jetzt schon hoch belastet und für diesen zu erwartenden zusätzlichen Verkehr ungeeignet. Was veranlasst Ihre Fraktion, trotz dieses Umstandes und dem Wissen dieses Verkehrskonzeptes, weiterhin an dieser Umsetzung und Planung festzuhalten? Welche konkreten Alternativen einer anderen Verkehrsführung oder Anbindung an diesem Planungsgebiet werden in Ihrer Fraktion diskutiert oder dem Ausschuss von ihnen zur Diskussion vorgestellt? Wie und mit welchen Maßnahmen wird Ihre Fraktion für die Sicherheit von Kindern und Radfahrern auf diesem Teil des Glashütter Damms bei Beibehaltung des jetzigen Planungsverlaufs eine Sicherheitsgarantie aussprechen?

Beantwortung:

Der Glashütter Damm ist als Sammelstraße geeignet den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Das ist auch das Ergebnis des Verkehrskonzeptes. Lediglich für die Anknüpfungspunkte an das übergeordnete Straßennetz werden punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses gutachterlich empfohlen.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keinen Anlass von der Umsetzung der Planung abzusehen.

Alternative Verkehrsführungen in Richtung Tarpenbekniederung/ Schleswig-Holstein-Straße wurden geprüft und für nicht umsetzbar eingestuft. Die Schleswig-Holstein-Straße ist eine anbaufreie Landesstraße, bei der das Land Schleswig-Holstein als Straßenbaulastträger fungiert. Sie hat eine übergeordnete Verbindungsfunktion und daher sind Knotenpunkte auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist daher nicht möglich, da nicht genehmigungsfähig, ein einzelnes Wohnquartier an diese anzuschließen.

Der Ausbau und Anschluss des Kreuzwegs wurde anfangs diskutiert, jedoch verworfen. Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 282 wurde der Anschluss vom LBV SH und dem politischen Ausschuss abgelehnt. Auch hätte ein Anschluss die negative Folge, dass der Kreuzweg und der Glashütter Damm eine Verbindungsfunktion (S-H-Str. – Kreuzweg – Glashütter Damm – Segeberger Chaussee) erhalten würden und durch den entstehenden Durchgangsverkehr belastet statt entlastet werden würden.

Bezüglich der Sicherheitsbedenken für Fahrradfahrer bestehen nicht selten Widersprüche vor allem beim Radverkehr und dem Fahren auf der Fahrbahn zwischen der subjektiven Verkehrssicherheit und der objektiven Verkehrssicherheit. Was oft als unsicher empfunden

wird, trifft empirisch so nicht zu oder ist gar gegenteilig. Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wurde im Konzept als angemessen beurteilt und die Beurteilung basiert auf den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Fläche für die Herstellung separater Radverkehrsanlagen stünde aber ohnehin nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Hinsichtlich der Führung von Kindern z.B. auf Schulwegen und anderen Fußgängern würde die Stadt aus Komfortgründen gern die Seitenbereiche erweitern und für breitere Gehwege sorgen, jedoch ist der Gehweg zur einen Seite von einer Vielzahl Privatflächen begrenzt, bei denen der nötige Ankauf aufgrund der Nutzung als Vorgärten, Stellplätze etc. unrealistisch ist und zur anderen Seite findet eine Begrenzung durch die Baumallee statt. Insofern ist eine Verbesserung der bereits bestehenden Situation nicht absehbar, die Sicherheitsbedenken werden aber nicht geteilt.

Frage 3:

Das Projekt „7 Eichen“ wird sich auch auf die Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur des dortigen Bereiches vehement auswirken. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Familiengröße von 3,75 ist bei über 500 zu erwartenden Wohneinheiten in diesem Bereich mit einem anzunehmenden Zuwachs der Anwohner in Höhe von ca. 1875 Personen zu rechnen. Mit welchen Vorschlägen und/ oder bereits in Ihrer Fraktion besprochenen Maßnahmen wollen Sie eine umfängliche Bildungs- und Versorgungsinfrastruktur sicherstellen? Wie konkret ist in Ihrer Fraktion der zusätzliche Bedarf an Kitaplätzen betrachtet und diskutiert worden? Welche Maßnahmen und Überlegungen sind mit Ihrer Fraktion und/ oder der Verwaltung eruiert worden? Welche Erkenntnisse sind daraus entstanden und welche Einflußnahme haben diese auf das Bauprojekt „7 Eichen“, inklusive weitere Wohnungsbauprojekte?

Beantwortung:

Die dieser Frage zugrundeliegende Annahme, dass im Rahmen von ca. 500 neuen Wohneinheiten mit einem Zuzug von 1.875 Menschen zu rechnen sei, ist nicht zutreffend. Mit dem Baugebiet soll ein gemischtes Wohnquartier (Einzelhäuser, Mehrfamilienhäuser, Seniorenwohnen, Sozial geförderter Wohnungsbau) entstehen. Somit wird von einer zukünftigen Haushaltsgrößenstruktur ausgegangen, die nicht wesentlich vom derzeitigen Durchschnitt in Norderstedt abweicht (siehe Wohnungsmarktkonzept, Sept. 2019, ALP Hamburg). Die Anzahl der zuziehenden Menschen liegt demnach bei etwas mehr als 1.000.

Die Beantwortung der Frage zur Versorgung durch soziale Infrastruktur basiert auf den vorliegenden Bevölkerungsprognosen, zuletzt wurde 2019 die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Norderstedt bis 2035 des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlicht. In dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die Kinderzahl bis 2035 ansteigen wird. Bei der Berechnung sind Neubaugebiete wie das Projekt 7-Eichen einbezogen worden.

Bei der Schulentwicklungsplanung sind entsprechende Entwicklungen schon berücksichtigt worden, z.B. werden zweizügigen Grundschulen aktuell dreizügig ausgebaut (Neubau OGGS Lütjenmoor, Anbau OGGS Harkshörn).

Insgesamt wird aber davon ausgegangen, dass die bestehenden Grundschulen den Zuzug von schulpflichtigen Kindern aufgrund von Neubaugebieten auffangen können, Eine Analyse der Bevölkerungsprognose hat zudem gezeigt, dass beim Anstieg von Kinderzahlen weniger die Neubaugebiete eine Rolle spielen, sondern die Fruchtbarkeitsrate. Neubaugebiete sorgen mehr dafür, dass die Anzahl der Kinder nicht sinkt.

Die Vorhaltung weiterer Versorgungsinfrastruktur, wie z.B. Einzelhandel oder Ärzte, kann von

der Stadtplanung nur insofern gesteuert werden, dass entsprechende Baugebiete vorgehalten werden, in denen sich die Nutzungen ansiedeln können. Im Baugebiet 7-Eichen sollen keine größeren Nahversorger oder Versorgungseinrichtungen angesiedelt werden, die dazu führen, dass zusätzlicher Verkehr aus anderen Stadtgebieten in diesen Bereich gezogen wird. In Anlehnung an das Zentren- und Magistralenkonzept der Stadt Norderstedt sind entsprechende Nutzungen entlang der Segeberger Chaussee und in den Zentren, z.B. Schmuggelstieg oder Glashütte Markt, unterzubringen. Gerade in den Mischgebieten entlang der Segeberger Chaussee gibt es ausreichend Bebauungspotenziale.

Auch der Nahversorgungsstandort in direkter Nähe des Baugebietes „Immenhof“ hat die letzten Jahre eher mit Problemen aufgrund zu geringer Kundenfrequenz zu kämpfen, so dass kein Anlass besteht, weitere Gebiete für eine Versorgung auszuweisen.

TOP 11.4:

Beantwortung Einwohnerfrage zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsregulierung vor einer Kita, Anfrage vom 04.03.2021

Die Verwaltung gibt die Beantwortung als Anlage 2 zu Protokoll.

TOP 11.5:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Hundenauslauf, Sitzung vom 20.05.2021

Die Verwaltung gibt die Beantwortung als Anlage 3 zu Protokoll.

TOP 11.6: M 21/0325

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Fahrradparkhaus in Norderstedt-Mitte aus der Sitzung am 17.06.2021 (Punkt 12.10)

Herr Wiersbitzki bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum Fahrradparkhaus:

1. Wie hoch waren die gesamten Investitionen?
2. Wieviel Stellplätze befinden sich im Erdgeschoss, wie viel im 1. OG?
3. Wie hoch sind die Zuschüsse für den Betreiber?
4. Wieviel Tageskarten, Prepaid-Abos, Monatsabs und Jahresabs wurden seit Eröffnung des Fahrradparkhauses verkauft?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1:

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 1,82 Millionen €. Davon wurden ca. 700.000,00 Euro gefördert durch:

- a) GVFG - Mittel (Land Schleswig-Holstein) 310.000 €,
- b) Klimaschutzinitiative des Bundes 250.000 €,
- c) Förderfonds der Metropolregion Hamburg 140.000 €.

zu 2:

Das Fahrradparkhaus bietet im Erdgeschoss 116 Abstellplätze und etwa fünf Abstellmöglichkeiten für Sonderfahrzeuge (abhängig von der Größe des Fahrzeugs). Im Obergeschoss stehen 320 Abstellplätze zur Verfügung.

zu 3.:

Der Betreiber erhielt im Jahr 2020 einen Festbetrag von 7.576,00 € brutto pro Monat. Für das Jahr 2021 wurde Zuschuss auf 6.902,00 € brutto monatlich reduziert, weil durch den JobCenter eine befristete Refinanzierung der Personalkosten möglich ist.

zu 4.:

	2015 (seit 1.1.2.2015)	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (bis 30.06.2021)
Tagestickets	9	499	388	461	330	159	43
Monatstickets (Probemonat)		10		1			
Jahrestickets	45	130	163	191	194	183	71
PrepaidTickets (10er Karte)	19	291	317	307	276	140	28

TOP 11.7: M 21/0301

Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr

Nachdem der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes mit dem dazugehörigen Radverkehrsnetz beschlossen hatte, wurde ein Gutachter beauftragt, die Wegweisung für den Radverkehr zu konzipieren. Nach Abschluss der Konzeptionsphase folgte eine Kostenermittlung für die benötigten Schilder und Pfosten. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 137.000 Euro. Es ist geplant, die Beschilderung im Herbst 2021 aufzustellen. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, stellte die Stadtverwaltung einen Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Produktions- und Montagekosten der Beschilderung.

Ende Juni ist nun der Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich, der im Auftrag des BMU Fördermittel verwaltet, in Höhe von 68.500,00 Euro bei der Stadtverwaltung eingegangen.

TOP 11.8: M 21/0298

Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 17.06.21 unter TOP 12.13 eine Anfrage zur Sanierung des Lärmschutzwalls an der Poppenbütteler Straße, mit der Bitte diese schriftlich zu beantworten, gestellt:

1. „[...] Und wo sollen aus Ihrer Sicht hierbei die Vorteile liegen, die bei Variante 1 tatsächliche eine Absenkung der bestehenden Struktur darstellt und keine Erhöhung der Gesamtanlage darstellt?“
2. „[...] Ist diese Problematik bisher in Ihren Planungen ein Bestandteil Ihrer Überlegungen, oder haben Sie diesen Punkt bisher nicht mit berücksichtigt?“
3. „[...] Hierzu konkret gefragt, wie hoch Sie die Kosten für die von uns unter 2. vorgeschlagen Maßnahmen einschätzen würden?“

Antwort der Verwaltung:

1. Erhöhung des Lärmschutzwalls

Für die geplante Wallerhöhung - die nach knapp einem Jahr politischer Beratung beschlossen wurde - wird ein ca. 1 m breiter Gehölzschnitt entlang der Wallkrone

notwendig werden. Es muss somit nicht die gesamte Flora des ca. 5-6 m breiten Walls entfernt werden. Von dem Schnitt werden vor allem Sträucher betroffen sein.

Die in der Anfrage geschilderte Ansicht, dass die Höhe der Pflanzen zu der Höhe der Lärmschutzanlage addiert werden könnte und so eine baurechtlich und lärmschutztechnisch ausreichend hohe Anlage entstünde, kann die Verwaltung nicht teilen. Diese Lösung entspräche auch NICHT der aktuellen Rechtslage (hier das BImSchG = Bundesimmissionsschutzgesetz) und ist allein deshalb nicht anwendbar. Pflanzen bieten nachweislich nicht den quantitativen Lärmschutz, der notwendig ist. Insbesondere haben Pflanzen, die nicht immergrün sind, wie jene auf dem Wall, spätestens im Winter keinerlei lärmindernde Wirkung.

Mit Ausführung des Beschlusses - dem einhergehenden Gehölzschnitt und der Erhöhung der Wallstruktur - erfolgt daher entgegen der Aussage der Anfrage im Sinne des Lärmschutzes keine Absenkung, sondern eine Erhöhung der Anlage.

2. Geh- und Radweg

Der 2,5 m breite Querschnitt des Geh- und Radwegs wird bzw. kann auf einem Großteil der Strecke entlang des ca. 550 m langen Lärmschutzwalls erreicht werden. Der ca. 110 m lange Abschnitt zwischen dem Pinnauweg und dem südlichen Ende des Lärmschutzwalls stellt sich als Engstelle des Plangebiets dar, auf dem ein 2,5 m breiter Geh- und Radweg nicht möglich ist bzw. sein wird. Es sei anzumerken, dass jeder Abschnitt des Walls dem Ausschuss mithilfe einer ausführlichen Fotodokumentation im Rahmen der Voruntersuchung dargestellt und erörtert wurde.

Die in der Anfrage vorgeschlagene, nachträgliche Halbierung und Abstützung des bestehenden Walls ist nicht sinnvoll realisierbar. Sie wäre kosten- und flächenintensiver als die im Ausschuss diskutierte Lärmschutzwand. Die Lärmschutzwand würde den Abriss des Lärmschutzwalls voraussetzen, würde aber im Gegenzug die gewünschte, getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs mit komfortablen Breiten in diesem Bereich ermöglichen – diese Möglichkeit stellte die nicht-beschlossene Variante 2 der Beschlussvorlage B 19/0726/1 vor.

Würde man den südlichen Bereich ab Pinnauweg im Sinne der Variante 2 (Lärmschutzwand) und den Rest im Sinne der Variante 1 (Erhöhung des Lärmschutzwalls) herstellen, würde die Kostenannahme bei 470.000€ netto Herstellungskosten liegen.

TOP 11.9: M 21/0290

Kunstobjekte auf Norderstedter Verkehrsinseln, hier: Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2021

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.06.2021 bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung von 9 schriftlichen Fragen zum o. a. Thema.

Frage1.)

Von wem wurde das bereits fertiggestellte Kunstobjekt auf dem Kreisverkehr „Berliner Allee / Ochsenzoller Straße“ seinerzeit beauftragt?

Antwort:

Die Auftragsvergabe für das Kunstobjekt (3 Steinfiguren) wurde durch die Leitung des Baudezernates durchgeführt /erteilt.

Frage2.)

Gab es dazu eine politische Beschlussfassung?

Antwort:

Nein. Die Gestaltungsmaßnahme (Kreation, Herstellung, Lieferung und Montage der drei Kunstobjekte / Steinfiguren) wurde zu keiner Zeit politisch beschlossen, sondern der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde darüber in einer Sitzung (im TOP „Berichte und Anfragen“) mündlich informiert. Diese Maßnahme war im Finanzbudget des Projektes „Planung und Umsetzung der Kreisverkehrsanlage in der Berliner Allee“ enthalten und wurde entsprechend daraus bezahlt. Die Finanzmittel wurden im Zuge des Haushaltsbeschlusses (seitens der politischen Gremien) freigegeben.

Frage 3.)

Welche Kosten sind für dieses erste Kunstobjekt entstanden?

Antwort:

Für die Planung, Herstellung, Lieferung (mit Kraneinsatz) und Befestigung (mit Statik, Fundamentbau, Blitzerdung und „Anti-Graffiti-Beschichtung“) der Steinfiguren auf der Kreiselmitteinsel in der Berliner Allee / Ochsenzoller Straße sind Kosten in Höhe von 127.000,00 EURO (brutto) entstanden.

Frage 4.)

Von wem wurden die beiden Kunstobjekte auf zwei weiteren „Kreisel“ beauftragt?

Antwort:

Bisher wurden keine Aufträge für die Herstellung, Lieferung und Montage weiterer Kunstobjekte dieser Art erteilt.

Es wurde lediglich ein Planungsauftrag durch das Kulturdezernat an den Künstler vergeben, der bereits das Figurenensemble in der Berliner Allee geschaffen hat.

Die Vorschläge für die Errichtung zweier weiterer Kunstobjekte wurden in diesem Jahr dem Kulturausschuss präsentiert. Es handelt sich um ein Kunstobjekt auf dem bereits fertiggestellten Kreisel „Kohfurth / Am Knick“ und ein weiteres für den in diesem Jahr in der Umsetzung befindlichen Kreisel „Achterfeld / Birkenweg / Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße“.

Frage 5.)

Handelte es sich hierbei um einen Gesamtauftrag für alle drei Projekte?

Antwort:

Nein! Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den Beantwortungen zu Frage 1 und Frage 4.

Frage 6.)

Ging der Auftragsvergabe – aufgrund der Auftragshöhe – eine Ausschreibung voraus?

Antwort:

Nein. Gemäß der Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein sind allerdings Ausschreibungen (in diesem Fall für freiberufliche Dienstleistungen und geistig schöpferische Leistungen) erst ab einer Auftragssumme von 214.000,00 EURO (netto) vorgeschrieben.

Frage 7.)

Gab es dazu Entwürfe von verschiedenen Künstlern und wie wurde die Auswahl getroffen?

Antwort:

Bisher sind alle drei Gestaltungsvorschläge für „Kunstobjekte auf Kreiselmittellinseln“ nur von einem Künstler ausgearbeitet worden. Weitere, bzw. verschiedene Künstler wurden dazu nicht befragt /einbezogen. In der hauptamtlichen Verwaltung liegen insofern auch keine alternativen Gestaltungsvorschläge vor.

Bisher wurde nur die Umsetzung eines Kunstwerkes (auf dem Kreisel in der Berliner Allee) seitens der Dezernatsleitung komplett beauftragt. Für die zwei übrigen Kunstwerkentwürfe wurde bisher kein Umsetzungsauftrag erteilt, sondern es wurden nur zwei Gestaltungsentwürfe im Kulturausschuss vorgestellt und beraten.

Finanzmittel für eine Umsetzung dieser beiden (weiteren) Kunstentwürfe sind bisher weder im kassenwirksamen Haushalt, noch im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt enthalten / eingeplant.

Frage 8.)

Welche Kosten entstehen, um den bereits fertiggestellten Kreisel „Kohfurth / Berliner Allee / Am Knick“ wieder aufzureißen und mit einer frostsicheren Wasserleitung zu versehen?

Antwort:

Im Zuge der Errichtung des o. a. Kreisels wurde seinerzeit eine Wasserleitung (zur Staudenbewässerung) eingeplant / eingebaut. Allerdings entstünden dennoch sehr hohe außerplanmäßige Kosten, um den dort bereits komplett fertiggestellten Kreisverkehrsplatz nachträglich „wieder für die Errichtung eines Steinkunstobjektes aufzureißen“.

Für die nachträgliche Mittelinsel Umplanung mit anschließender Herstellung, Lieferung und Befestigung (mit Statik, Fundamentbau und Blitzerdung) einer Steinfigur ist mit einer Ausgabe von rd. 220.000,00 EURO (brutto) zu rechnen.

Frage 9.)

Welche Folgekosten fallen jährlich für eine „Wasserbespielung“ an?

Antwort:

Schätzungsweise rd. 2.000,00 EURO (netto) im Jahr (u. a. für die Leitungs- und Pumpenwartung, Siebreinigung, den Wasserverbrauch, die Energiekosten und sonstige Reparaturarbeiten im Falle von Vandalismus).

TOP 11.10:**Anfrage Herr Dr. Pranzas - illegale Mülldeponie**

Herr Dr. Pranzas fragt nach dem Sachstand seiner mehrfach gestellten Anfrage zum Thema „illegale Mülldeponie“.

Die Verwaltung gibt zur Protokoll, dass die Bearbeitung läuft.

TOP 11.11:**Anfrage Fraktion Die Linke - Thema "Klimafolgenanpassung für die Stadt Norderstedt - Folgen von Starkregenereignissen vermeiden bzw. vermindern"**

Herr Dr. Pranzas gibt für die Fraktion „Die Linke“ eine Anfrage als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 11.12:**Anfrage Fraktion Die Linke - Thema "Störfallbetriebe in Stadt Norderstedt - Berücksichtigung in der Bauleitplanung"**

Herr Dr. Pranzas gibt für die Fraktion „Die Linke“ eine Anfrage als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 11.13:**Anfrage Herr Muckelberg - Bebauung Segeberger Chaussee / Ecke Poppenbütteler Straße**

Herr Muckelberg fragt zu einer Bebauung im Bereich Segeberger Chaussee / Ecke Poppenbütteler Straße, ob die neue Zufahrt auf die Poppenbütteler Straße genehmigt ist und erläutert weiterhin, dass die Oberfläche des Grundstücks nach Rodung nahezu verschottert sei.

TOP 11.14:**Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Elektrofahrzeuge in Tiefgaragen" (Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage vom 04.03.2021)**

Herr Segatz gibt für die SPD - Fraktion eine Anfrage als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 11.15:**Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Protected Bike Lane und Bushaltestelle Harckesheyde Ost"**

Herr Segatz gibt für die SPD - Fraktion eine Anfrage als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 11.16:**Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Lieferverkehr Glockenheide"**

Herr Segatz gibt für die SPD - Fraktion eine Anfrage als **Anlage 8** zu Protokoll.

TOP 11.17:**Anfrage SPD - Fraktion - Thema "Piktogramme und Verkehrszeichen Waldbühnenweg"**

Herr Segatz gibt für die SPD - Fraktion eine Anfrage als **Anlage 9** zu Protokoll.

TOP 11.18:**Anfrage CDU - Fraktion - Thema "Einrichtung einer Fahrradstraße"**

Herr Pender gibt für die CDU - Fraktion eine Anfrage als **Anlage 10** zu Protokoll.

TOP 11.19:**Anfrage Herr Pender - Umbau Harckesheyde**

Herr Pender fragt an, welche Haushaltsmittel zum Umbau der Harckesheyde verwendet wurden.

Die Frage wurde nach Auffassung der Verwaltung bereits geklärt.

TOP 11.20:**Anfrage Herr Pender - U-Bahn Verlängerung**

Herr Pender fragt nach, wie der aktuelle Sachstand zum Thema „Verhandlungen U-Bahn Verlängerung“ ist.

TOP 11.21:**Anfrage Herr Pender - Fördermittel Wiederbelegung der Ortskerne**

Herr Pender berichtet von einem Förderprogramm des Ministerium für Inneres des Landes Schleswig-Holstein zur Wiederbelegung der Zentren / Ortskerne. Die Städte müssen zum Abruf der Mittel proaktiv handeln. Ist das in der Stadt Norderstedt erfolgt bzw. abgefordert worden und wofür sollen die Mittel verwendet werden?

TOP 11.22:**Anfrage des Seniorenbeirates - Straßenbaumaßnahmen Am Sood**

Frau Kahlert fragt für den Seniorenbeirat bzgl. der aktuell laufenden Baumaßnahmen Gas / Wasser, ob auch die Abwasserleitungen erneuert werden? Weiter fragt Frau Kahlert, wann der Straßenbelag neu aufgebracht wird.

TOP 11.23:**Anfrage Fraktion Freie Wähler - Thema "Horst-Embacher-Schule, Beschlussvorlage B 21/0317 - B-Plan 347"**

Herr Thedens gibt für die Fraktion „Freie Wähler“ eine Anfrage als **Anlage 11** zu Protokoll.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.